

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

BEGINN: 17.00 Uhr

ENDE: 22.51 Uhr

ENTSCHULDIGT: Gemeinderat Axel Fichter, Ortsvorsteher Thomas Lemcke sowie der Sachkundige Einwohner Berthold Müller.

ANWESEND: Bürgermeister Fritz Link, Gemeinderätin Beate Meier, sowie die Gemeinderäte Thomas Fiehn, Stefan Giesel, Jens Hagen (bis 19:00 Uhr), Bernd Möller und Matthias Weisser.

SACHKUNDIGE EINWOHNER: Axel Maier, Klaus Vollprecht und Hans-Peter Obergfell.

VON DEN ORTSVERW.: Die Ortsvorsteherin Sabine Schuh sowie die Ortsvorsteher Heinz Kammerer, Roland Meder und Armin Wursthorn.

VON DER VERWALTUNG: Ortsbaumeister Gregor Schenk.

GÄSTE: Herr Tobias Rau zu TOP 3
Herr Tobias Bacher zu TOP 4
Herr Elias Bernhard zu TOP 5
Herr Tobias Meyer zu TOP 6

ZUHÖRER: 6

VON DER PRESSE: Herr Hübner, Schwarzwälder Bote und Herr Herzog, Südkurier.

PROTOKOLLFÜHRER: Simon Weisser.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des AUTWV am 22. September 2021

Herr Bürgermeister Fritz Link begrüßt die Mitglieder des AUTWV's, die Vertreter der Presse und die Mitglieder des Ortschaftsrates Buchenberg. Anschließend geht er auf die aktuelle Lage bezüglich der Corona-Pandemie ein und erläutert die für die Sitzungen der Gemeinde Königsfeld geltenden Regelungen. Danach stellt **Herr Bürgermeister Fritz Link** die Beschlussfähigkeit des AUTWV's fest.

Herr Bürgermeister Fritz Link fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift vom 22. September 2021 gibt. Von Seiten der Mitglieder des AUTWV's gibt es folgende Einwände:

- S. 7:
Herr Axel Meier möchte, dass der Halbsatz, „dass dies die jetzige Lebenswirklichkeit widerspiegele“ gestrichen wird und der Satz wie folgt lauten soll: „**Herr Axel Meier** entgegnet darauf, dass unklar sei, wie die Lebenswirklichkeit in 20 Jahren aussehe und durch die Verbesserung des ÖPNV der Individualverkehr deutlich abnehmen werde.
- S 17:
Frau Gemeinderätin Beate Meier möchte, dass der Satz „**Frau Gemeinderätin Beate Meier** ist gegen das Bauvorhaben“ gestrichen wird, da sie diesen so nicht gesagt hat.
- S. 32:
Nicht **Frau Gemeinderätin Beate Meier**, sondern **Herr Axel Maier** hat vorgeschlagen, dass die Fenster aus dem Abbruch des Gebäudes Hermann-Voland-Straße 6 verwendet werden sollen.
- S. 32:
Nicht **Frau Gemeinderätin Beate Meier** sondern **Frau Ortsvorsteherin Sabine Schuh** sagt, dass die Marktbäckerei die Bäckerei im EDEKA Königsfeld sei.

B E S C H L U S S:

Die Niederschrift wird mit den vorstehenden Änderungen einstimmig genehmigt und unterschrieben.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

2. Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Da zum Zeitpunkt dieses TOP keine Zuhörer anwesend waren, gab es von Seiten der Einwohnerschaft keine Fragen und Anregungen.

3. Baugebietsentwicklung „Herrenacker-Ost“, Ortsteil Buchenberg, Vorstellung des Bebauungsplan- und Erschließungsentwurfes mit technischer Vorentwurfsplanung - Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Baugebietes und Einleitung des Bauleitplanungsverfahrens-

Herr Bürgermeister Fritz Link berichtet, dass die Ausweisung schon mehrmals vorberaten wurde und verweist auf die **Vorlage 53/2019**. Anschließend erklärt er, dass das Ingenieurbüro WICK + PARTNER aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht an der Sitzung teilnehmen wird und er deshalb den Sachvortrag bezüglich der Bauleitplanung halten werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** begrüßt **Herrn Tobias Rau** von **KIRN INGENIEURE**. Dieser wird, nach dem Sachvortrag über die Bauleitplanung, den derzeitigen Stand der Erschließungsplanung erläutern.

Herr Gemeinderat Stefan Giesel betritt den Sitzungssaal um 17:25 Uhr.

Sodann erklärt **Herr Bürgermeister Fritz Link** das Vorhaben ausführlich anhand einer Präsentation. Hierbei geht er unter anderem auf folgende Punkte ein:

Bei der Erschließung handelt es sich um eine Maßnahme im Innenbereich inmitten des historischen Ortskerns des Ortsteiles Buchenberg. Die Bauleitplanung kann nach BauGB § 13 b (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Die Verkehrserschließung des Baugebietes wird über die Kreisstraße K5723 erfolgen.

Vom Eigentümer des Grundstückes 11/24 Gemarkung Buchenberg ist ein Flächentausch gewünscht, da er auf einem Teil der zum geplanten Baugebiet zugehörigen Fläche bauliche Nebenanlagen errichtet und Bäume gepflanzt hat. Dieser Tausch sei aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da die derzeit bestehende Grundstückssituation bereinigt wird.

Beim Baugebiet ist zu beachten, dass bei den Grundstücken zwischen Brutto- und Nettoflächen unterschieden werden muss. Dies hängt damit zusammen, dass sich bei einem Teil der Grundstücke eine Entwässerungsmulde auf dem Grundstück befindet. Analog zum Baugebiet Unterbühl in Erdmannsweiler sind die zukünftigen Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, die Entwässerungsmulden zu unterhalten.

Derzeit ist am östlichen Rand des Baugebietes ein Viehweg mit einer Breite von 3 m geplant, da eine direkte Verbindung für das Viehtreiben zwischen dem Anwesen Dörfle 2 und der Weidefläche hinter dem entstehenden Baugebiet vorhanden sein soll. Die Verwaltung bemüht sich in Gesprächen mit dem Eigentümer, dass der Viehweg vom Planungsumriss des Baugebietes auf das Flurstück Nr. 11/28 Gemarkung Buchenberg verlegt wird. Hierfür ist jedoch das Einvernehmen des Eigentümers notwendig. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn der Ortschaftsrat einen Beschluss darüber fasst, ob die Verwaltung noch weiter versuchen soll, die Lage des Viehweges zu verändern.

In dem Baugebiet sollen 18 Bauplätze geschaffen werden. Die Bauplätze werden über eine Rundstraße erschlossen. Im Zentrum der Rundstraße sind 5 Bauplätze vorhanden. Der nördliche Bauplatz erstreckt sich in Ost-West-Richtung über die ganze Breite des Zentrums. Die mittig gelegenen Bauplätze sowie die südlich gelegenen Bauplätze weisen in Ost-West-Richtung eine Grenze auf. Bei diesen vier Bauplätzen gab es, aufgrund der Größe der Bauplätze, die Überlegung, Doppelhaushälften optional vorzusehen. Mit Doppelhaushälften könnten die

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Grundstücke

mit einem geringeren Flächenverbrauch erschlossen werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** führte den Begriff „Zwillingsbauplätze“ für diese Flächen ein. Jedoch ist er der Meinung, dass dies eine Option und keine zwingende Vorschrift sein sollte. Seine Meinung begründet er mit den Erfahrungen im Baugebiet Unterbühl in Erdmannsweiler. Hier wurden Doppelhaushälften vorgeschrieben. Für diese Grundstücke gab es damals keine Interessenten, aufgrund dessen musste der Bebauungsplan geändert werden. Auch hier ist **Herr Bürgermeister Fritz Link** der Meinung, dass es sinnvoll wäre, dass der Ortschaftsrat einen Beschluss darüber fasst, ob Doppelhaushälften auf diesen Grundstücken erlaubt sein sollen.

Die Entwässerung des Baugebietes ist ein weiteres wichtiges Thema. Das Baugebiet wird nach Stand der Technik im Trennsystem erschlossen. Des Weiteren kann das Baugebiet an bestehende Entwässerungsleitungen für Ab- und Regenwasser im Ort angeschlossen werden. Das Regenwasser wird über die Regenwasserkanäle in den Glasbach geleitet. Hierfür ist jedoch eine Retention notwendig, da besonders bei Starkregenereignissen nicht das komplette anfallende Regenwasser ohne Drosselung in den Glasbach eingeleitet werden kann. Hier gibt es die Möglichkeit, ein kommunales Retentionsbecken bzw. eine Retentionszisterne mit einem Volumen von ca. 300 m³ zu errichten oder eine kommunale Retention mit einem Volumen von ca. 260 m³ zu errichten und die Grundstückseigentümer zu verpflichten, eine Regenwasserzisterne mit Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation vorzusehen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ist der Meinung, dass auch hier der Ortschaftsrat einen Empfehlungsbeschluss fassen sollte. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verweist für die Details der Erschließungsplanung auf den Fachvortrag von **Herrn Tobias Rau**.

Die Geruchsbelastung des Baugebietes wurde untersucht, da es einen landwirtschaftlichen Betrieb unmittelbar in der Nähe der geplanten Wohnbebauung gibt. Hierbei wurde keine bauhinderliche Geruchsbelastung festgestellt.

Frau Gemeinderätin Beate Meier fragt, wie die Zufahrt des nordwestlich gelegenen Bauplatz erfolgen wird. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass die Zufahrt über den Fuß- und Radweg erfolgen wird. Anschließend bittet **Herr Bürgermeister Fritz Link Herrn Tobias Rau**, mit der Erläuterung der Erschließungsplanung zu beginnen. **Herr Tobias Rau** geht zunächst nochmal auf die Frage von **Frau Gemeinderätin Beate Meier** und sagt, dass sich der Fuß- und Radweg in nördlicher Richtung von 4,5 m auf 3,5 m verjüngt, so dass die Fahrerschließung sichergestellt wird. Damit wird gewährleistet, dass die Einfahrt auf den Hof nur über die Südseite erfolgt und der Fuss- und Radweg nicht unnötig befahren wird. Anschließend erklärt **Herr Tobias Rau** die Erschließung anhand einer Präsentation. Zunächst geht er hierbei auf die Oberflächenwassersituation und die Entwässerung ein. Er erläutert, dass das Retentionsbecken als offenes Becken oder als unterirdische Retentionszisterne denkbar sei. Er weist darauf hin, dass bei einem offenen Becken davon ausgegangen werden kann, dass es eine Brutstätte für Insekten sei. Seiner Meinung nach ist dies ein Nachteil für das zukünftige Baugebiet. Auch sei ein Retentionsbecken dem Ortsbild nicht zuträglich. **Herr Ortsvorsteher Roland Meder** hat zur Oberflächenentwässerung eine Zwischenfrage, da er sichergehen will, dass den Planern bekannt ist, dass auf dem Gelände zwei Quellen vorhanden sind. Diese Quellen dürfen nicht versiegen. **Herr Tobias Rau** bestätigt, dass er über die Quellen Bescheid weiß. Diese werden auch in den Planungen berücksichtigt und nicht stillgelegt. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ergänzt, dass die Quellen, wie mit dem Eigentümer besprochen, gefasst und dem Eigentümer zugeleitet werden. **Herr Tobias Rau** erläutert weiter, dass das Volumen der Zisternen nicht zu 100 % anrechenbar sei, lediglich 50 % des Retentionsvolumens seien anrechenbar. Eine Zisterne mit einem Retentionsvolumen von 4 m³ wird lediglich mit 2 m³ angerechnet. Somit könnte das Volumen der Retention um etwa 36 m³ reduziert werden. Derzeit geht die Planung lediglich von einer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

kommunalen Regenrückhaltung aus, diese würde ca. 125.000 € kosten. **Herr Bürgermeister Fritz Link**

fragt, wie sich die Reduzierung des Volumens der öffentlichen Retention durch private Regenwasserzisternen auf die Kosten der kommunalen Retention auswirkt. **Herr Tobias Rau** schätzt, dass sich die Kosten für die kommunale Retention in diesem Fall um ca. 15.000 € reduzieren würden. Die Kosten für die einzelnen Bauherren würden jedoch die Ersparnis bei der öffentlichen Retention überschreiten. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** fragt, ob die Zisterne oberirdisch sein kann oder unterirdisch sein muss. **Herr Tobias Rau** antwortet, dass die Zisterne aus den vorher genannten optischen Gründen unterirdisch sein sollte und geht nochmal auf die verschiedenen Volumina einer solchen Zisterne ein. Das Gesamtvolumen der Zisterne kann in Rückhaltevolumen und Nutzvolumen unterteilt werden. Das Nutzvolumen kann der spätere Eigentümer zur Bewässerung des Gartens benutzen. Das Wasser, das innerhalb dieses Volumens gespeichert wird, kann nicht in den öffentlichen Kanal fließen. Das Retentionsvolumen hingegen hält Wasser nur kurzzeitig zurück. Es dient dazu, den Abfluss der anfallenden Regenwassermengen zu drosseln und langsam an das öffentliche Kanalnetz abzugeben. Er erläutert, dass für die Reduzierung der öffentlichen Retention lediglich die Hälfte des Retentionsvolumens angerechnet wird. **Herr Tobias Rau** erklärt nochmal an einem Beispiel, dass alle Einwohner eine Zisterne mit 7 m³ Gesamtvolumen einbauen lassen. Diese unterteilt sich in 3 m³ Nutzvolumen und 4 m³ Retentionsvolumen. Das Nutzvolumen wird bei der Reduzierung der öffentlichen Retention nicht angerechnet und vom Retentionsvolumen werden lediglich 2 m³ angerechnet. Bei einer Anzahl von 18 Bauplätzen und einem anzurechnenden Volumen von 2 m³ je Bauplatz, könnte die öffentliche Retention um 36 m³ reduziert werden. **Herr Gemeinderat Jens Hagen** gibt zu bedenken, dass das Bauen aus verschiedenen Gründen immer teurer wird und die Gemeinde dies bei ihrer Entscheidung berücksichtigen sollte. Er ist der Ansicht, dass die Verpflichtung zum Errichten einer Zisterne angesichts der Kosten, die auf die zukünftigen Bauherren zukommen würden, nicht vertretbar sei. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** sagt, dass sie aufgrund der Wetterentwicklung mit zunehmenden Starkregenereignissen sowie länger anhaltenden Trockenphasen Zisternen als sinnvoll erachte. Die Bauherren wollen oft von sich aus eine Zisterne errichten. Auch verwies sie auf das Sparen von Trinkwasser, da das im Nutzvolumen gespeicherte Regenwasser zur Gartenbewässerung benutzt werden könnte. **Herr Axel Maier** stimmt **Frau Gemeinderätin Beate Meier** zu. Er ist der Meinung, dass 3 oder 4 m³ zwar nicht für die Bewässerung eines Nutzgartens ausreichen würden, jedoch für die derzeit übliche Nutzung der Grundstücksfläche als Rasengarten. **Herr Axel Maier** ist des Weiteren der Meinung, dass die öffentliche Retention in offener Bauweise erfolgen sollte. Eine insektenfreundliche Zone im Retentionsbecken wäre seiner Meinung nach begrüßenswert. Die zukünftigen Eigentümer müssten die Insekten ertragen. Auch erschließt sich **Herr Axel Maier** nicht, warum ein offenes Retentionsbecken negative Einwirkungen auf das Ortsbild hätte. Er ist der Meinung, dass gerade das Gegenteil der Fall sei. Auch fragte er, warum das Geruchsgutachten durchgeführt wurde. **Herr Tobias Rau** antwortet, dass ein offenes Retentionsbecken eingezäunt werden müsse, deshalb hätte es seiner Meinung nach einen negativen Einfluss auf das Ortsbild. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ergänzt in Bezug auf das Geruchsgutachten, dass dies von der Verwaltung aufgrund des gegenüberliegenden landwirtschaftlichen Betriebes und aus Erfahrungen von anderen Bebauungsplanverfahren im Vorfeld beauftragt wurde. **Herr Tobias Rau** fügt an, dass die Retentionsfläche im Norden auch als Puffer gegen den Geruch dient. **Herr Axel Maier** bezieht sich auf einen Pressebericht, in Bayern hätte es eine Klage gegeben aufgrund von Kuhglocken. Er ist der Meinung, dass ein zukünftiger Bauherr den Bauplatz anschauen sollte, den er erwerben möchte. In einem ländlich geprägten Ort wie Buchenberg ist es seiner Ansicht nach normal, dass es eine Geruchsemission gibt. **Herr Axel Maier** betont, dass seiner Meinung nach das Geruchsgutachten nur gemacht

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

werden sollte, sofern es eine Auflage zur Ausweisung des Baugebietes sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet,

dass bei der Ausweisung von Baugebieten ein Geruchsgutachten zur Vermeidung von absehbaren Konfliktsituationen geboten sei. Er führt weiter aus, dass vor der Ausweisung sichergestellt werden muss, dass jegliche Emissionsbelastung, sei es Lärm, Geruch oder anderweitige Belastungen, die geltenden Grenzwerte nicht überschreite. **Herr Axel Maier** fragt nach, wer in diesem Fall die Begutachtung gefordert habe. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass keine Auflage gestellt wurde, die Verwaltung jedoch aufgrund von Erfahrungen mit einer Baugebietsausweisung in Erdmannsweiler, diese Untersuchung vorab beauftragt hätte. Es sollte zunächst sichergestellt werden, dass ein Baugebiet ausgewiesen werden kann, bevor ein aufwändiges Verfahren eingeleitet wird. **Herr Axel Maier** fällt auf, dass die Grundstücke bis unmittelbar an die Fahrbahnrand gehen. Er sieht hierin ein Konfliktpotential, da es im Winter keinen Platz für die Schneeräumung gibt. Er glaubt nicht, dass die Eigentümer begeistert wären, wenn in ihrem Vorgarten der Schnee, ggf. sogar mit Streusalz, gelagert oder eine Einfriedung beschädigt wird. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass im Bebauungsplan eine Abstandspflicht der Einfriedung zur Grundstücksgrenze von 80 cm festgesetzt wird. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** ergänzt, dass das Straßenbauamt einen Abstand von der Kreisstraße von 3,5 m fordert. **Herr Axel Maier** fragt, ob die Grundstücksfläche damit nicht weiter reduziert werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass auf dieser Fläche z. B. Rasen angelegt werden kann. **Herr Gemeinderat Jens Hagen** fragt, ob es möglich wäre, dass die diskutierten Doppelhaushälften auf den „Zwillingsbauplätzen“ durch einen Bauträger errichtet werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass dies seiner Meinung nach eine Möglichkeit darstelle. **Frau Ortschaftsrätin Birgit Helms** schließt sich beim Thema Zisternen **Frau Gemeinderätin Beate Meier** und **Herrn Axel Maier** an. Sie hält Zisternen für notwendig und begründet dies damit, dass es aufgrund des Klimawandels zukünftig zur Wasserknappheit kommen könnte. Außerdem äußert **Frau Ortschaftsrätin Birgit Helms** Bedenken gegenüber dem Viehweg, da sie nicht sicher sei, ob es nicht zu Problemen beim Viehtreiben kommt. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass er keine Bedenken habe, da er der Meinung ist, dass die geplante Breite von 3 m ausreichend sei. Außerdem betont er, dass die Verwaltung nochmal in Verhandlungen mit dem Landwirt tritt, dass der Viehweg außerhalb der Fläche des Baugebietes angelegt wird. **Frau Ortschaftsrätin Birgit Helms** findet die Möglichkeit, Doppelhaushälften auf den „Zwillingsbauplätzen“ errichten zu können, sehr sinnvoll. Sie könnte sich vorstellen, dass Familien nebeneinander bauen und somit generationsübergreifende Projekte entstehen. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** sagt, dass seiner Meinung nach für einen Viehweg die Breite von 3 m nicht ausreichend sei. In einer Viehherde gäbe es immer Rangkämpfe. Des Weiteren ist er der Meinung, dass aufgrund dieser Rangkämpfe Tiere aus der Herde ausbüxen könnten und dies unweigerlich zu Problemen mit den Eigentümern der Grundstücke führen wird. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** meint, es wäre besser, wenn der Viehweg auf dem Grundstück Flst. Nr. 11/28 wäre. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Gemeinderat Matthias Weisser** zu, dass es sinnvoller wäre, wenn der Viehweg auf dem Grundstück Flst. Nr. 11/28 wäre, weshalb die Verwaltung das Gespräch mit dem Eigentümer sucht. **Herr Ortsvorsteher Roland Meder** fragt, ob es möglich wäre, dass jemand zwei der „Zwillingsbauplätze“ kauft, jedoch nur einen Bauplatz bebaut. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sieht dies als eine Möglichkeit an. Seiner Meinung nach sollte es auf den „Zwillingsbauplätzen“ möglich sein, Doppelhaushälften, zwei Einfamilienhäuser oder ein Einfamilienhaus zu errichten. Ein Verbot, nur ein Einfamilienhaus auf den zwei „Zwillingsbauplätzen“ zu errichten, hält **Herr Bürgermeister Fritz Link** nicht für sinnvoll. **Frau Ortschaftsrätin Melanie Moosmann** ist der Meinung, dass die

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Möglichkeit, die Bebauung flexibel zu gestalten, gut sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Frau Ortschaftsrätin Melanie Moosmann** zu und er sei ebenfalls der Meinung, dass die zukünftigen Bauherren die Bebauung flexibel gestalten können sollen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fragt nach, ob es weitere Fragen gibt. Des Weiteren verweist er darauf, dass der Ortschaftsrat über die folgenden drei Fragen entscheiden soll:

1. Soll es im Bebauungsplan möglich sein, auf den „Zwillingsbauplätzen“ Doppelhaushälften zu errichten?
2. Soll die Verwaltung weitere Gespräche mit dem Eigentümer mit dem Ziel, den Viehweg auf das Grundstück 11/28 zu verlagern, suchen?
3. Soll im Bebauungsplan eine Pflicht zur Errichtung von privaten Zisternen aufgenommen werden oder soll lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden?

Hier geht **Herr Bürgermeister Fritz Link** nochmal auf die Oberflächenentwässerung ein. Er sagt, dass er der Meinung sei, dass das öffentliche Retentionsbecken nicht oberirdisch sein sollte. Dies begründet er mit dem erhöhten Flächenbedarf einer oberirdischen Zisterne. Dies führe dazu, dass ein oder zwei Bauplätze weniger ausgewiesen werden können. Außerdem habe eine oberirdische Retention einen negativen Einfluss auf das Ortsbild. Das Becken müsste eingezäunt werden und es würde eben keine romantische Auenlandschaft entstehen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fragt **Herrn Tobias Rau**, wie sich die Kosten von einer oberirdischen und einer unterirdischen Retention unterscheiden würden. **Herr Tobias Rau** schätzt, dass ein offenes Becken etwa die Hälfte einer unterirdischen Zisterne kosten würde. Er ergänzt jedoch, dass ein offenes Becken unterhalten werden müsse und dass weniger Bauplätze zur Verfügung stünden, da der Flächenbedarf größer sei.

Herr Gemeinderat Thomas Fiehn betritt den Sitzungssaal um 18:26 Uhr.

Herr Gemeinderat Matthias Weisser ergänzt, dass die Unterhaltung der kommunalen Retention von der Gemeinde zu erbringen sei. Dies würde auf Dauer teurer als die unterirdische Zisterne. **Herr Bürgermeister Fritz Link** übergibt das Wort an **Herrn Ortsvorsteher Roland Meder**.

Frau Ortschaftsrätin Birgit Helms trägt den Wunsch des Ortschaftsrates Buchenberg vor, dass Einheimische eine bessere Chance auf einen Bauplatz erhalten sollen. Dies begründet sie damit, dass es in Buchenberg nur rund alle 30 Jahre eine Bauplatzentwicklung gibt und so die Chance, einen Bauplatz in Buchenberg zu erhalten, relativ gering sei. Der Wohnraumbedarf bzw. der Wunsch nach Wohnraum der Einheimischen sei jedoch sehr groß. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet darauf, dass eine Bevorteilung von Einheimischen nicht möglich sei. In der Gemeinde Königsfeld hätte sich das Prioritätsprinzip bewährt. Natürlich dürfen sich Einheimische auf die Bauplätze bewerben. Auch können die Bauplätze nicht vorgehalten werden, da dies eine große Investition für die Gemeinde Königsfeld sei und diese sich erst durch den Verkauf refinanzieren. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** geht nochmal auf die Zisterne und die Retention ein. Er findet die Zisternen fraglich, da die Kosten so oder so anfallen würden. **Herr Tobias Rau** betont, dass die öffentliche Retention benötigt werde. Lediglich bei den privaten Zisternen kann entschieden werden, ob diese errichtet werden oder nicht. **Herr Ortschaftsrat Jörg Hettich** ist der Meinung, dass die Zisternen lediglich empfohlen werden sollten. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass eine Reduktion von 3,5 m³ pro Bauplatz bei 18 Bauplätzen eine Reduktion von ca. 60 m³ bedeuten würde. **Herr Tobias Rau** erläutert, die verschiedenen Volumina nochmal und erklärt, dass bei einer 7 m³ Zisterne lediglich 2 m³ angerechnet werden können. Also bei 18 Bauplätzen lediglich eine Reduktion von ca. 40 m³ möglich sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, er hätte dies dann falsch verstanden und ist der Meinung, dass

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

er diese Herangehensweise aus wirtschaftlichen Gründen als falsch erachte, wenn Zisternen gefördert werden sollten. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** stimmt **Herrn Bürgermeister Fritz Link** zu. **Herr Ortsvorsteher Roland Meder** ist der Meinung, dass lediglich eine Empfehlung für die Errichtung der Zisternen ausgesprochen werden sollte.

B E S C H L U S S (einstimmig):

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass dem Gemeinderat empfohlen wird:

1. Dass es im Bebauungsplan möglich sein soll, auf den „Zwillingsbauplätzen“ Doppelhaushälften zu errichten.
2. Eine Pflicht zur Errichtung einer Zisterne soll nicht in den Bebauungsplan übernommen werden. Es soll lediglich eine Empfehlung für die Errichtung einer Zisterne ausgesprochen werden.
3. Die Verwaltung soll weitere Gespräche mit dem Eigentümer führen mit dem Ziel, den Viehweg auf das Grundstück 11/28 zu verlagern.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass dem Gemeinderat empfohlen wird:

1. Im Gewann „Herrenacker“, Ortsteil Buchenberg, wird die Umsetzung eines Wohnbaugebietes mit der Bezeichnung „Herrenacker Ost“ in Anlehnung an den Flächennutzungsplan beschlossen.
2. Der OR nimmt die vorgestellten Planungen zur Kenntnis und empfiehlt auf Grundlage des Projektstands die Umsetzung des Baugebietes „Herrenacker Ost“ auf Grundlage der Planung.
3. Der OR empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Baugebietsentwicklung sowie die Aufstellung einer Satzung über Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan umfasst den Geltungsbereich entsprechend des Abgrenzungsplans und erhält die Bezeichnung „Herrenacker-Ost“, Ortsteil Buchenberg.

Der AUTWV beschließt dem Ortschaftsratsbeschluss zu folgen.

Herr Klaus Vollprecht betritt den Sitzungssaal um 18:33 Uhr.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

4. Zertifizierung zum European Energy Award (eea): Fortschreibung Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021 – 2022 - Beratung und Beschlussfassung –

Herr Bürgermeister Fritz Link begrüßt **Herrn Tobias Bacher** und nimmt Bezug auf die Vorlage 23/2021. Des Weiteren sagt er, dass erst vor kurzem die Energieteamsitzung stattgefunden habe. Hier nutzt **Herr Bürgermeister Fritz Link** die Gelegenheit und bedankt sich bei **Herrn Gemeinderat Thomas Fiehn** und bei **Herrn Axel Maier** für die Teilnahme an den Energieteamsitzungen. Anschließend übergibt er das Wort an **Herrn Tobias Bacher**. Dieser erläutert das Thema anhand einer Präsentation. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bedankt sich bei **Herrn Tobias Bacher** und teilt den Mitgliedern des AUTWV's mit, dass das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2021 – 2022 in der Energieteamsitzung besprochen und wie von **Herrn Tobias Bacher** dargestellt beschlossen wurde. **Herr Axel Maier** fragt, ob bei einer kommunalen Wärmeplanung lediglich der Kernort betrachtet werden könnte oder ob die Gesamtgemeinde betrachtet werden muss. **Herr Tobias Bacher** antwortet, dass beim Förderprogramm des Landes von einer kommunalen Wärmeplanung für die Gesamtmarkung ausgegangen wird. Er könne sich jedoch aufgrund der Besonderheiten der Gemeinde Königsfeld vorstellen, dass bei einem Gespräch mit der Förderstelle eine Einzelfallregelung getroffen werden kann. **Herr Axel Maier** fragt nach, ob **Herr Tobias Bacher** denkt, dass Erfolgsaussichten für eine Einzelfalllösung vorhanden sind. **Herr Tobias Bacher** antwortet, dass seiner Meinung nach eine Einzelfalllösung möglich sein sollte. **Herr Bürgermeister Fritz Link** weist auf die derzeitige Haushaltslage der Gemeinde hin. Er ist der Meinung, dass eine kommunale Wärmeplanung für die Gesamtgemeinde, trotz einer eventuellen Förderung, derzeit nicht möglich sei. Eine kommunale Wärmeplanung lediglich für den Kernort wäre ggf. möglich, jedoch müsse dies von der Verwaltung geprüft werden. Anschließend würde zunächst eine Vorberatung in einer Energieteamsitzung erfolgen.

B E S C H L U S S (einstimmig):

Der AUTWV stimmt dem Inhalt und der Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes 2021 – 2022 mit den dargestellten Einzelmaßnahmen zu und stellt die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

5. Straßenerhaltungskonzept – Vorstellung des Programms „vialytics“ - Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung –

Herr Bürgermeister Fritz Link nimmt Bezug auf die Vorlage 24/2021. Er erläutert weiter, dass das Programm sich mit der Dokumentation der Streckenkontrolle befasst und im Zuge der Digitalisierung von der Verwaltung vorgeschlagen wird. Derzeit wird die Streckenkontrolle händisch vorgenommen, dies bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand. Mithilfe des Programmes „vialytics“ könnte die Streckenkontrolle en passant erledigt werden. Des Weiteren funktioniert das Programm relativ einfach, sodass keine große Einarbeitungszeit benötigt wird.

Herr Bürgermeister Fritz Link begrüßt **Herrn Elias Bernhard**. Dieser erklärt das Programm und dessen Funktionsweise anhand einer Präsentation.

Herr Gemeinderat Jens Hagen verlässt den Sitzungssaal um 19:00 Uhr.

Herr Bürgermeister Fritz Link bedankt sich bei **Herr Elias Bernhard** und ist der Meinung, dass das Programm eine große Hilfestellung für den Bauhof sei. Auch im Bereich des Tiefbaues müsse sich die Gemeinde Königsfeld dem aktuellen Stand der Technik anpassen und moderne Techniken nutzen. Dabei könne die Erfassung und Diagnostik helfen, den idealen Zeitpunkt für die Sanierung und Erneuerung von Straßen zu erkennen und somit die Kosten für die Straßenerhaltung deutlich zu reduzieren. Auch stimmten sich die betroffenen Verwaltungsmitarbeiter mit den Verwaltungsmitarbeitern der Stadt St. Georgen ab, da diese das Programm „vialytics“ schon benutzen würden. Die Resonanz von Seiten der Mitarbeiter der Stadt St. Georgen sei durchweg positiv, weshalb sich auch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Königsfeld für dieses Programm stark machen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verweist auf die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten. Der Gemeinde Königsfeld wurden Angebote über drei verschiedene Laufzeiten gemacht. Das Angebot mit der höchsten Laufzeit weist die geringsten jährlichen Kosten auf, deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass dieses Angebot angenommen werden sollte. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass die Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden müsse und dieses Programm wie auch die Digitalisierung des Sitzungsdienstes hierzu einen wichtigen Beitrag leisten könne.

Herr Gemeinderat Thomas Fiehn fragt, ob bei der Aufnahme des Straßenzustandes lediglich fotografiert wird oder auch Erschütterungen gemessen würden. **Herr Elias Bernhard** antwortet, dass sowohl fotografiert wird als auch mit Hilfe eines Lagesensors die Erschütterung gemessen wird. Die Ergebnisse des Lagesensors entsprechen jedoch teilweise nicht der Realität. Dies liege daran, dass der Benutzer nicht extra durch das Schlagloch fahren würde, sondern im Normalfall dem Schlagloch ausweichen würde. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** fragt, ob die Auswertung am Smartphone erfolgen würde. **Herr Elias Bernhard** erklärte, dass im Angebotspreis sowohl das Smartphone als auch die Weboberfläche enthalten sei. Die Auswertung der Befahrung würde am PC durchgeführt. **Herr Elias Bernhard** erklärt anschließend das Webformat.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Der AUTWV stimmt der Beauftragung der vialytics GmbH zu.
2. Die Laufzeit des Vertrages zwischen der Gemeinde Königsfeld und der vialytics GmbH soll 5 Jahre betragen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

-
3. Die erforderlichen Vertragskosten in Höhe von 5.866,70 € p. a. werden ab dem Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt.

6. Kanalsanierungs- und erneuerungsprogramm 2022 - Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung -

Herr Bürgermeister Fritz Link führt in das Thema ein und nimmt Bezug auf die Vorlage 25/2021. Er begrüßt **Herrn Tobias Meyer** und sagt, dass dieser einen Überblick über die im Jahr 2021 durchgeführten sowie die für nächstes anstehenden Arbeiten geben wird. **Herr Tobias Meyer** erklärt das Thema ausführlich anhand einer Präsentation. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bedankt sich bei **Herrn Tobias Meyer** und verdeutlicht anschließend, dass in den letzten Jahren der Fokus bei der Kanalsanierung auf den Ortsteilen Königsfeld und Buchenberg lag. Der Fokus wurde aufgrund einer Priorisierung aller Ortsteile zunächst auf diese beiden Ortsteile gelegt. Hierbei hatte der Kernort aufgrund des Wasserschutzgebietes Ottebrunnen die höchste Priorität, der Ortsteil Buchenberg hat aufgrund des großen Fremdwassereintrages in diesem Ortsteil die zweit höchste Priorität. **Herr Bürgermeister Fritz Link** führt weiter aus, dass die restlichen Ortsteile dieselbe Prioritätsstufe aufweisen und deshalb alle Ortsteile zeitnah entsprechend der Eigenkontrollverordnung (EKVO) befahren werden sollten. Die Gesamtlänge des Kanalnetzes in diesen Ortsteilen beträgt ca. 22 km. Nur anhand dieser Befahrungen können die Schadenstellen in allen Ortsteilen entsprechend ihrer Schadensklasse zeitnah behoben werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** erklärt den Mitgliedern des AUTWV, dass die Befahrungen nach EKVO ein Grund für den Mehraufwand bei der Kanalunterhaltung darstellen. Des Weiteren sollen im Ortsteil Buchenberg die Kanalabschnitte mit den Zustandsklassen 4 und 5 saniert werden. Dies begründet **Herr Bürgermeister Fritz Link** damit, dass die Fremdwasserproblematik schneller gelöst werden solle. Bei der Kläranlage komme von der Gemeinde Königsfeld derzeit ein Fremdwasseranteil von 21 % an. Dieser Prozentsatz solle verringert werden, da der Fremdwasseranteil einen Einfluss auf die Beitragszahlungen der Gemeinde Königsfeld an den Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal habe. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** fragte, welchen Einfluss die ca. 20 % Fremdwasser auf die Beitragszahlungen an den Zweckverband habe. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass der Fremdwasseranteil der einzelnen Gemeinden gewichtet wird und dann in die Beitragsberechnung miteinfließt. Des Weiteren sagt **Herr Bürgermeister Fritz Link**, dass die Reduzierung des Fremdwasseranteiles eine Sisyphusaufgabe sei. Auch werde durch die Kanalsanierungen sichergestellt, dass kein Abwasser in das Grundwasser gelangt. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** sagt, dass Fehllanschlüsse, die irrtümlicherweise Regenwasser in den Abwasserkanal leiten, behoben werden müssen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Gemeinderat Matthias Weisser** zu, gibt jedoch zu bedenken, dass dies ebenfalls eine Sisyphusaufgabe sei. **Herr Axel Maier** fragt, ob vorkomme, dass Grundstücksdrainagen noch am Mischwasserkanal angeschlossen sind und eine Aussage getroffen werden könne, wie weit verbreitet dies sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verweist darauf, dass die Gemeinde Königsfeld sich auf den öffentlichen Bereich konzentriere. Die Gemeinde Königsfeld habe bisher nicht gezielt nach Fehllanschlüssen von Regenentwässerungen bzw. Grundstücksdrainagen geschaut. **Herr Tobias Meyer** ergänzt, dass im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes diese Problematik erkannt wurde. Leider konnte nicht festgestellt werden, welche Anschlüsse für die Problematik ursächlich seien. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Tobias Meyer** zu, dass es Fehllanschlüsse gebe, hierzu gebe es jedoch keine Studie bzw. Auswertung. **Herr Axel Maier** gibt zu bedenken, dass es beim Bau der Anschlüsse vermutlich keine Fehllanschlüsse waren. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Axel Maier** zu, dass diese Anschlüsse historisch gesehen keine Fehllanschlüsse sind, jedoch nach heutigem Stand der Technik schon. **Herr Axel Maier** fragt, wie lange die Nutzungsdauer eines

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Kanales ist. **Herr Tobias Meyer** antwortet, dass bei einem neuen Kanal eine Nutzungsdauer von 50 bis 60 Jahren angenommen werden kann. Jedoch müssen nach der EKVO regelmäßig Befahrungen durchgeführt werden, da nur so der Zustand bewertet werden könne. Eine abweichende Nutzungsdauer, sowohl negativ als auch positiv, kann es aus verschiedenen Gründen geben.

Herr Bürgermeister Fritz Link fasst zusammen, dass aufgrund der EKVO insgesamt ca. 22 km Kanalleitungen untersucht werden sollen. Die Instandsetzung des Abwasserentsorgungssystem sei es eine Daueraufgabe, die ein konsequentes Handeln sowie ein gutes Monitoring benötige.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Die BIT Ingenieure werden –vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022- mit den für das Fremdwasserbeseitigungsprogramm notwendigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von 21.000 EUR beauftragt.
2. Die BIT Ingenieure werden –vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022- mit den für die Eigenkontrollverordnung notwendigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von 53.000 EUR beauftragt.

7. Baugenehmigungsanträge

a) **Abendwinkel 28, Flst. Nr. 316 in Burgberg** **-Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-**

Herr Bürgermeister Fritz Link erklärt, es handele sich um einen Bauantrag im Neubaugebiet Winterberg/West und übergibt das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben ausführlich. Für das Bauvorhaben sind zwei Befreiungen notwendig. Zum einen werden Teilflächen der Stellplätze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet, zum anderen werden für die Stellplätze Abgrabungen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche notwendig. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bedankt sich bei **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk** und führt aus, dass die Verwaltung es als positiv sieht, wenn Stellplätze auf dem eigenen Grundstück errichtet werden und Autos nicht auf der Straße parken müssten. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fragt, ob ein Vertreter des Ortschaftsrates Burgberg Auskunft geben könne, ob der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt habe. Zu diesem Zeitpunkt war kein Vertreter des Ortschaftsrates anwesend. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** sagt, dass **Herr Gemeinderat Jens Hagen** ihm bestätigt habe, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt habe und stellt den Antrag auf Befreiung.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag sowie den folgenden Befreiungen werden zugestimmt:
 - a) Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziff. 6 und vom zeichnerischen Teil, wonach Stellplätze nach § 12 Abs. 6 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind für den notwendigen Stellplatz nordöstlich der Baugrenze in der nicht überbaubaren Fläche.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

- b) Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Ziff. 3.3 und den vom zeichnerischen Teil für die Abgrabung des notwendigen Stellplatzes nordöstlich der Baugrenze in der nicht überbaubaren Fläche.
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
- a) Die gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche tiefer liegende Stellplatzfläche ist mit geeigneten Maßnahmen abzusichern.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Die Garagen-/Carportzufahrt sowie die Stellplätze dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z. B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
 - d) Das Oberflächenwasser der Garagen-/Carportzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
 - e) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
 - f) Die Eingeschossigkeit ist noch rechnerisch und zeichnerisch nachzuweisen.

b) Am Hutzelberg 22, Flst. Nr. 251/2 in Burgberg -Errichtung einer Terrassenüberdachung, kalter Wintergarten (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

Herr Bürgermeister Fritz Link erklärt, es handele sich bei diesem Bauantrag um eine Terrassenüberdachung und übergibt das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben ausführlich. Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Bei dem Bauvorhaben handele es sich um einen nichtbeheizten Wintergarten. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bedankt sich bei **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Das Dachflächenwasser ist, soweit dies mit vertretbarem Aufwand und hinsichtlich der geologischen Verhältnisse (Versickerungsfähigkeit des Bodens) möglich ist, über den belebten Oberboden auf dem Grundstück zu versickern (z.B. Mulden-Rigolen-System).

c) Winterbergweg 7, Flst. Nr. 296 in Burgberg -Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

Herr Bürgermeister Fritz Link erklärt, dass es sich bei diesem Bauantrag ebenfalls um ein Baugesuch im Neubaugebiet Winterberg/West handelt und übergibt das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben und die vier notwendigen

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Befreiungen ausführlich. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bemerkt, dass es ärgerlich sei, dass bei allen bisherigen Bauanträgen für das Baugebiet Winterberg/West Befreiungen notwendig seien. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** sagt, dass der Ortschaftsrat Burgberg dem Bauantrag zugestimmt habe. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** fragt, ob dies das Grundstück mit dem Telekommast sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass dies zutreffe. Er führt weiter aus, dass die Telekom am 12.07.2021 den Masten widerrechtlich errichtet habe. Der

zuständige Mitarbeiter der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH würde sich darum kümmern, ebenfalls habe sich **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** und auch er selbst schon mit Vertretern der Deutsche Telekom AG in Verbindung gesetzt. Die Deutsche Telekom AG weigere sich bisher, den Masten zu entfernen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass der Mast unverzüglich beseitigt werden solle und das Verhalten der Deutschen Telekom AG nicht akzeptabel sei. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** sagt, dass er beruhigt sei und stellt den Antrag auf Befreiung.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag sowie den folgenden Befreiungen werden zugestimmt:
 - a) Befreiung von den im zeichnerischen Teil und planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 23 Abs. 3 BauNVO, wonach die Baugrenze durch den Dachvorsprung für die geplante Ausführung an der nordöstlichen Grundstücksseite um ca. 30 cm überschritten wird.
 - b) Befreiung von den im zeichnerischen Teil und planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 23 Abs. 3 BauNVO, wonach die Baugrenze durch den Dachvorsprung für die geplante Ausführung an der nortwestlichen Grundstücksseite um ca. 40 cm überschritten wird.
 - c) Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Ziff. 1.3, wonach die Dacheindeckung des Flachdachs über dem Technikraum aus dachabdichtungstechnischen Gesichtspunkten statt begrünt, bekiest werden soll.
 - d) Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften Ziff. 1.2, wonach der geplante Wintergarten mit flachgeneigtem Glaspulldach anstatt begrüntem Flachdach ausgeführt werden soll.
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Die Dacheindeckung und Fassadengestaltung sind in Material und Farbe nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Winterberg West" auszuführen.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Befestigte Grundstücksflächen, Garagen/Carportvorflächen, Stellplätze, Zuwegungen müssen in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt werden.
 - d) Von diesen Flächen darf kein Oberflächenwasser auf die Straße geleitet werden. Auch bei wasserdurchlässigen Belägen ist am tiefsten Punkt auf der gesamten Breite der Zufahrt eine Entwässerungsrinne einzubauen, da die Wasserdurchlässigkeit im Laufe der Zeit abnimmt und bei Starkregen oder vereisten Flächen Oberflächenwasser abgeleitet werden kann.
 - e) Mit Einfriedungen, Stützmauern und Bepflanzungen ist zu öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von 1,00 m einzuhalten (**sh. auch örtliche Bauvorschriften**), für Schneeablagerung und Herstellung/Unterhaltung einer Entwässerungsmulde.
 - f) Bei Herstellung einer Entwässerungsmulde hinter dem Randstein, parallel/südlich des Winterbergweges ist im Bereich der Überfahrt zu privaten Grundstücken vom Antragsteller eine ausreichend dimensionierte Verdolung auszuführen, welche von der

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

-
- Gemeinde nach Baufertigstellung abgenommen wird. Soweit es sich um eine öffentliche Entwässerungsanlage handelt, ist diese von der Gemeinde dauerhaft zu unterhalten.
- g) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

d) Christian-Flaig-Weg, Flst. Nr. 331/2 in Erdmannsweiler -Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) -

Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk erklärt das Bauvorhaben ausführlich, das Bauvorhaben entspreche vollumfänglich den Bebauungsplanvorschriften. **Herr Ortsvorsteher Armin Wursthorn** bestätigt, dass der Ortschaftsrat dem Bauvorhaben zugestimmt habe.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt:
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Die Dacheindeckung der traufständigen Schleppgaube ist in Material und Farbe der des Hauptdaches anzugleichen.
 - b) Das Garagen- sowie Technikraumflachdach sind zu begrünen.
 - c) Die Material- und Farbauswahl für das Dach und die Fassade ist vor der Ausführung mit der Gemeinde (Ortsbauamt) abzustimmen.
 - d) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
 - e) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - f) Gem. § 17 Abs. 3 der Abwassersatzung (AbwS) sind Grundleitungen in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20 AbwS) wasserdicht ausgeführt sein.
 - g) Der Abwasser-Hausanschluss an den öffentlichen Kanal ist fachgerecht, dicht und ohne Einstand in den Kanal herzustellen (z.B. mit Sattelstück). Vor Verfüllung des Grabens für die Abwasser-Hausanschlussleitung muss der Bauherr bei der Gemeinde (Ortsbauamt) eine Abnahme beantragen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift zu fertigen.
 - h) Der Gemeinde (Ortsbauamt) müssen nach Fertigstellung des Kanal- und Wasser-Hausanschlusses Bestandspläne mit exakter Einmessung vorgelegt werden.
 - i) Die Garagenzufahrt sowie die Stellplätze dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
 - j) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
 - k) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

l) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabgenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.

m) Der Bauherr hat sich eigenverantwortlich bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen, z.B. EGT Triberg (Gas), EnergieDienst (Strom) für den Ortsteil Erdmannsweiler (insbesondere wegen der Hochspannungsleitung) zu erkundigen, ob im Bereich seines Bauvorhabens Ver- oder Entsorgungsleitungen vorhanden sind.

n) Für die auf dem Grundstück gefälltten Bäume sind mindestens 2 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Auswahl der Bäume ist mit dem Ortsbauamt abzustimmen.

e) **Danziger Straße 8, Flst. Nr. 69/39 und 69/86 in Königsfeld -Erweiterung des Autohauses als Lagerraum und für Reparaturen von Kfz (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-**

Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk erklärt das Bauvorhaben ausführlich, das Bauvorhaben entspreche vollumfänglich den Bebauungsplanvorschriften. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung einer Autowerkstatt. Für die Erweiterung ist eine Baulast notwendig. Hierfür führe der Antragsteller bereits Gespräche mit dem entsprechenden Grundstückseigentümer. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** sagt, dass von Seiten der Verwaltung nichts gegen den Bauantrag sprechen würde und übergibt das Wort an **Herrn Bürgermeister Fritz Link**. Dieser sagt, dass die Verwaltung intensive Gespräche über das Bauvorhaben geführt hat. Dabei kam die Verwaltung zu dem Schluss, da es sich in diesem Fall um ein Werkstattgebäude handele und keine besonderen städtebaulichen Anforderungen an das Gebäude bestehen würden. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** ist der Meinung, dass die Gemeinde froh sein sollte, dass es noch eine Autowerkstatt in der Gemeinde gibt. Außerdem stellt er einen Antrag auf Befreiung. **Herr Bürgermeister Fritz Link** wies **Herrn Gemeinderat Bernd Möller** daraufhin, dass keine Befreiung notwendig sei. Er stimme **Herrn Gemeinderat Bernd Möller** jedoch zu, dass die Gemeinde ortsansässigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit geben sollte, ihren Betrieb bei Bedarf zu erweitern.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt:
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Die Dacheindeckung und die Fassadengestaltung sind in Material und Farbe dem Gebäudebestand anzupassen.
 - b) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
 - c) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - d) Der Bauherr muss eigenverantwortlich überprüfen, ob Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens vorhanden sind. Exakte Einmessungen auf dem Grundstück

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

liegen der Gemeinde nicht vor. Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden.

Hinweise:

- a) Im östlichen Bereich zum Flurstück 69/87 wird die Eintragung einer Abstandsflächen-Baulast notwendig.
- b) Die Gebäudeklasse wird von der Baurechtsbehörde von Gebäudeklasse 1 in Gebäudeklasse 2 geändert, da es sich nicht um ein freistehendes Gebäude handelt.

f) **Jahnstraße, Flst. Nrn. 163, 162 (Teil) und 69/4 (Teil) in Königsfeld** **-Neubau eines Aldi-Discount- und eines Rossmann-Drogeriemarktes mit 86 Stellplätzen sowie Werbe-, Sicht- und Schallschutzanlagen-**

Herr Bürgermeister Fritz Link führt aus, dass die Gemeinde Königsfeld bemüht sei den Einzelhandel in der Kommune zu stärken. Für dieses Bauvorhaben sei es notwendig gewesen, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Nun seien die Planungen soweit, dass der Bauantrag gestellt werden könne. Schon im Frühjahr könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden und wenn alles nach Plan verlaufe, würden die Arbeiten Ende 2022 fertiggestellt sein. Anschließend übergibt **Herr Bürgermeister Fritz Link** das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben ausführlich. Zunächst geht er auf den Grundriss ein. Dieser sei der Standardgrundriss, der bei den meisten ALDI Filialen verwendet werde. Hingegen sei die Fassade des ALDIs deutlich anspruchsvoller gestaltet als bei anderen ALDIs. Die Fassade werde mit Holz verkleidet und fügt sich gut in das gewünschte Stadtbild ein. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** führt weiter aus, dass für die Jahnstraße akustisch wirksame Schallschutzwände in einer Höhe von 3,5 m errichtet werden. Auch an der Westseite wird eine Schallschutzwand in einer Höhe von 3,0 m errichtet. Außerdem würde ein Erdwall aufgeschüttet, damit kein Regenwasser über das Grundstück laufen könne. **Herr Axel Maier** fragt nach dem Standort des Werbepylons des ALDIs. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass der Standort des Pylons mit dem Landratsamt abgestimmt wurde und das Abstandsgebot zur Landstraße L 177 sowie alle weiteren rechtlichen Vorgaben einhalten würde. Des Weiteren führt **Herr Bürgermeister Fritz Link** aus, dass die Umsetzung der Linksabbiegespur noch genauer diskutiert werden müsse. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass die Bundesstraße B33 zwischen Mönchweiler und Peterzell ebenfalls im Jahr 2022 saniert werde. Der Umleitungsverkehr für diese Sanierung erfolge über die L 177, jedoch sollte der Umleitungsverkehr nicht verhindern, dass die Linksabbiegespur fertiggestellt werde. Auch werde mit Hilfe der Aufschüttung die Blendwirkung verringert. **Herr Bürgermeister Fritz Link** betont, dass der Bauantrag vollständig dem Bebauungsplan entspreche. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** nimmt Bezug auf den geplanten Radweg zwischen Peterzell und Königsfeld. Er fragt, wo der Radweg beginnen solle. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass derzeit keine Detailplanung vorliege. Seines Wissens beginne der Radweg jedoch an der Ortsumgehungstraße Richtung Buchenberg. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass seiner Meinung nach zu wenig Begrünung geplant sei. Besonders die Böschung sollte mehr eingegrünt werden, der geplante Sicht- und Blendschutz müsse eingehalten werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass der Erdwall

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

durchgehend begrünt sei. Auf dem Erdwall werden jedoch keine Bäume, sondern nur Bodendecker und Büsche gepflanzt. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** betont, dass der Sichtschutz gewährleistet werden müsse. **Herr Bürgermeister Fritz Link** entgegnet, dass die Planung dem Bebauungsplan entspreche und somit der Sichtschutz eingehalten werde. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** entgegnet, dass dieses Thema schon mehrmals beraten wurde und der Sichtschutz eingehalten werden müsse. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** verweist darauf, dass die Ein- und Ausfahrt nicht begrünt werden könne. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** ergänzt, dass die Begrünung auch dafür notwendig wäre, dass der ALDI vom NaturSportPark aus nicht gesehen werden könne. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Gemeinderat Thomas Fiehn** zu und ergänzt, dass der Sichtschutz noch einmal geprüft werden solle. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** ist der Mei-

nung, dass die Bepflanzung zu dünn sei. Ihrer Meinung nach müsse dringend darauf geachtet werden, dass der Erdwall ausreichend bepflanzte werde. **Herr Axel Maier** sagt, dass die Bepflanzung auf dem Wall seiner Meinung nach keinen Einfluss auf die Sicht habe. **Herr Bürgermeister Fritz Link** entgegnet, dass das Sichtdreieck für die Ein- und Ausfahrt freigehalten werden müsse. Außerdem müsse darauf geachtet werden, dass der Einzelhandel nicht versteckt werde. Dies sei auch ein Ergebnis des Einzelhandelsspazierganges gewesen. Bei diesem sei von einem Experten darauf hingewiesen worden, dass unter anderem der EDEKA am Ortsausgang Richtung Mönchweiler kaum sichtbar bzw. schon beinahe versteckt sei. **Herr Axel Maier** geht auf den Sachvortrag von **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk** ein und fragt, ob die Fassade nun tatsächlich als Holzfassade ausgeführt werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass die Fassade nicht in Holz ausgeführt werden soll, es handele sich um eine Fassade in Holzoptik. Dies sei auch mehrfach in den Gremien beraten wurden. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** entschuldigt sich für den Fehler im Sachvortrag, er ging aufgrund der Pläne von einer Holzfassade aus. Er erklärte des Weiteren, dass er die Diskussionen über das Fassadenmaterial nicht kannte, da es ein Projekt ist, dass vor seinem Dienstantritt begonnen habe. **Herr Axel Maier** sagte, dass also die billige Ausführung errichtet werden solle. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass er dies so nicht stehen lassen könne. Die Fassade des ALDIs ist keine Standardfassade und wird dem städtebaulichen Anspruch der Gemeinde Königsfeld angepasst. Jedoch müsse bedacht werden, dass eine Naturholzfassade einen hohen Unterhaltungsaufwand bedeutete. Man müsse auch den Unternehmer verstehen, dass er diese Kosten vermeiden wolle. Dennoch würde ein hoher Aufwand für ein singuläres Erscheinungsbild betrieben. Der erhöhte Aufwand spiegele sich auch in der Photovoltaikanlage auf dem Dach des ALDIs sowie der Dachbegrünung des ROSSMANNs wieder. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** ergänzt, dass eine Fassade in Holzoptik keineswegs billig sei, sondern im Gegenteil sogar teurer als eine Fassade aus Echtholz. **Herr Axel Maier** sagt, ob von Seiten der Verwaltung an die Entsorgung der Fassade gedacht wurde. Die Entsorgung solcher Materialien sei sehr aufwändig und es handele hierbei um versteckte ökologische Kosten, die ebenfalls bedacht werden sollten. **Herr Bürgermeister Fritz Link** entgegnet, dass die Bürger der Gemeinde Königsfeld froh sein sollten, dass der ALDI gebaut werde. Eine Entsorgung des Materials wäre frühestens in 30 Jahren notwendig und müsse derzeit noch nicht bedacht werden.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
- a) Verbot von lärmintensiven Tätigkeiten in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Auf Grundlage des Schallgutachtens des Ingenieurbüros Gerlinger & Merkle vom 22.03.2021 sowie in den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziff. 3.15.1, sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Warenanlieferung sowie der Betrieb des Kartonagen-Presscontainers und die Container-Abholung / -Anlieferung im gesamten Plangebiet unzulässig.
Diese Auflage gilt gem. § 58 Abs. 2 LBO auch für und gegen den Rechtsnachfolger, den Bauherrn sowie auch für einen evtl. neuen Betreiber der Märkte.
Bei Nichtbeachtung der Auflage kann die im Wege der Verwaltungsvollstreckung mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Hier kommt als Zwangsmittel das Zwangsgeld in Betracht.
 - b) Die Material- und Farbauswahl für das Dach und die Fassade ist vor der Ausführung mit der Gemeinde (Ortsbauamt) abzustimmen.
 - c) Photovoltaikanlagen sind so auszuführen, dass durch die Sonnenlichtreflexionen keine Störungen (Blendwirkungen) bei den Nachbarn (Anwohnern) oder Verkehrsteilnehmern erzeugt werden. Die Photovoltaikanlage darf nicht zur Nachtzeit zu Störungen (Blendwirkungen) der Anwohner in der Jahnstraße führen.
 - d) Die Entwässerungsplanung muss der Gemeinde (Ortsbauamt) noch in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
 - e) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - f) Der Abwasser-Hausanschluss an den öffentlichen Kanal ist fachgerecht, dicht und ohne Einstand in den Kanal herzustellen (z.B. mit Sattelstück). Vor Verfüllung des Grabens für die Abwasser-Hausanschlussleitung muss der Bauherr bei der Gemeinde (Ortsbauamt) eine Abnahme beantragen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift zu fertigen.
 - g) Die Stellplätze sind wasserdurchlässig /z.B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) herzustellen.
 - h) Die Vorschriften für den Schutz des Grundwassers im Wasserschutzgebiet „Ottebrunnen“ Zone III sind einzuhalten.
 - i) Die Fertigstellung des Wasserleitungs- und Kanalanschlusses ist vor Verfüllung des Grabens der Gemeinde anzuzeigen und eine gemeinsame Abnahme zu beantragen.
 - j) Die Schmutzwasserleitungen (Grundleitungen) im Gebäude sind mit DN 150 herzustellen (§ 6 Abwassersatzung).
 - k) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens endgültig hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

- l) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.
 - m) Aufgrabungen, Durchpressungen oder sonstige Veränderungen an öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Gemeinde vorgenommen werden.
 - n) Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass die am Bau beteiligten Handwerker die Ruhezeiten entsprechend der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 8. Mai 2002 einhalten.
 - o) Der Gemeinde (Ortsbauamt) muss ein Baustelleneinrichtungsplan vorgelegt werden.

 - p) Der Bauherr hat sich eigenverantwortlich bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen, z.B. EGT Triberg (Gas), EnergieDienst (Strom) für den Ortsteil Königsfeld etc. zu erkundigen, ob im Bereich seines Bauvorhabens Ver- oder Entsorgungsleitungen vorhanden sind.
- g) Forststraße 79, Flst. Nr. 633/16 in Neuhausen
-Neubau eines Einfamilienwohnhauses KfW-Effizienzhaus 40 Plus mit zwei Doppelgaragen (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-**

Herr Bürgermeister Fritz Link führt aus, dass der Bebauungsplan „Forststraße/West“ Planreife erlangt habe. Aus diesem Grund sei die Beratung der Bauanträge möglich. Anschließend übergibt er das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben ausführlich. Zunächst erklärt er, dass in diesem Baugebiet ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus errichtet werden sollen. Bei diesem Baugesuch handele es sich um das Einfamilienhaus. In diesem Einfamilienhaus sei ein Schwimmbad geplant. Das Baugesuch entspricht vollständig dem Bebauungsplan. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ergänzt, dass dies ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sei, deshalb sollten auch keine Befreiungen notwendig sein. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Villa den Ortseingang aufwertet und verweist darauf, dass der Ortschaftsrat das Vorhaben einstimmig befürwortet hat. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** möchte wissen, ob das Flachdach begrünt werde. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** bejaht dies. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** ist der Meinung, dass die Flachdachbegrünung wichtig sei.

B E S C H L U S S (einstimmig):

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Photovoltaikanlagen sind so auszuführen, dass durch die Sonnenlichtreflexionen keine Störungen (Blendwirkungen) bei den Nachbarn (Anwohnern) oder Verkehrsteilnehmern erzeugt werden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

- b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
- c) Der Abwasser-Hausanschluss an den öffentlichen Kanal ist fachgerecht, dicht und ohne Einstand in den Kanal herzustellen (z.B. mit Sattelstück). Vor Verfüllung des Grabens für die Abwasser-Hausanschlussleitung muss der Bauherr bei der Gemeinde (Ortsbauamt) eine Abnahme beantragen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift zu fertigen.
- d) Der Gemeinde (Ortsbauamt) müssen nach Fertigstellung des Kanal- und Wasser-Hausanschlusses Bestandspläne mit exakter Einmessung vorgelegt werden.
- e) Überlauf-Anschlüsse von Einrichtungen zur Oberflächenwassersammlung (Zisternen, Regentonnen etc.) an die öffentliche Kanalisation sind DIN-gerecht zu planen, auszuführen, der Gemeinde anzuzeigen und sind vor der Verfüllung des Leitungsgrabens von der Gemeinde abzunehmen.
- f) Die Garagenzufahrt sowie die Stellplätze dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Fugenspflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.

- g) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
- h) Die Fertigstellung des Wasserleitungs- und Kanalanschlusses ist vor Verfüllung des Grabens der Gemeinde anzuzeigen und eine gemeinsame Abnahme zu beantragen.
- i) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.
- j) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.
- k) Der Bauherr hat sich eigenverantwortlich bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen, z.B. EGT Triberg (Gas), EnergieDienst (Strom), ENRW Rottweil (Strom) für den Ortsteil Weiler etc. zu erkundigen, ob im Bereich seines Bauvorhabens Ver- oder Entsorgungsleitungen vorhanden sind.
- l) Die Pflanzgebote sind einzuhalten und der Gemeinde anzuzeigen.

- h) Forststraße 81, Flst. Nr. 633/17 in Neuhausen
-Neubau einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte KFW-Effizienzhaus 40 Plus sowie einer Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-**

Herr Bürgermeister Fritz Link führte aus, dass es um eine der geplanten Doppelhaushälften im Baugebiet „Forststraße/West“ handele. Der nächste Bauantrag sei die andere Doppelhaushälfte und beantragt, dass die Bauanträge zusammengefasst

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

werden. Die Mitglieder des AUTWV's stimmen diesem Antrag zu. Anschließend übergibt **Herr Bürgermeister Fritz Link** das Wort an **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**. Dieser erklärt das Bauvorhaben ausführlich. Die Doppelhaushälften seien nicht unterkellert. Die Doppelhaushälften weisen den Energiestandard KfW40+ auf und seien somit sehr energieeffizient. Die Bauanträge entsprechen den Vorschriften des Bebauungsplanes. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** fragt, ob die Gebäude nicht dreigeschossig seien. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** antwortet, dass die Größe der Gebäude diesen Eindruck vermitteln würden, jedoch weisen die Gebäude lediglich zwei Vollgeschosse auf. **Herr Bürgermeister Fritz Link** betont, dass die Anträge dem Bebauungsplan entsprechen. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** sagt, dass sie aufgrund der Ansicht überrascht gewesen sei, dass es zweigeschossige Gebäude seien. **Frau Ortsvorsteherin Sabine** bestätigt, dass die Höhe den gemeinsamen Abstimmungen zwischen Ortschaftsrat und Antragsteller entspricht. Außerdem sagt sie, dass der Ortschaftsrat den Anträgen einstimmig zugestimmt habe.

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Die folgenden Auflagen sind bei der Ausführung des Bauvorhabens zu beachten:
 - a) Photovoltaikanlagen sind so auszuführen, dass durch die Sonnenlichtreflexionen keine Störungen (Blendwirkungen) bei den Nachbarn (Anwohnern) oder Verkehrsteilnehmern erzeugt werden.
 - b) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Entwässerungsgenehmigung erteilt hat.
 - c) Der Abwasser-Hausanschluss an den öffentlichen Kanal ist fachgerecht, dicht und ohne Einstand in den Kanal herzustellen (z.B. mit Sattelstück). Vor Verfüllung des Grabens für die Abwasser-Hausanschlussleitung muss der Bauherr bei der Gemeinde (Ortsbauamt) eine Abnahme beantragen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift zu fertigen.
 - d) Der Gemeinde (Ortsbauamt) müssen nach Fertigstellung des Kanal- und Wasser-Hausanschlusses Bestandspläne mit exakter Einmessung vorgelegt werden.
 - e) Überlauf-Anschlüsse von Einrichtungen zur Oberflächenwassersammlung (Zisternen, Regentonnen etc.) an die öffentliche Kanalisation sind DIN-gerecht zu planen, auszuführen, der Gemeinde anzuzeigen und sind vor der Verfüllung des Leitungsgrabens von der Gemeinde abzunehmen.
 - f) Die Garagenzufahrt sowie die Stellplätze dürfen nur in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Fugenpflaster, Drainpflaster oder Rasengittersteine) ausgeführt werden.
 - g) Das Oberflächenwasser der Garagenzufahrt darf nicht auf die Straße geleitet werden.
 - h) Die Fertigstellung des Wasserleitungs- und Kanalanschlusses ist vor Verfüllung des Grabens der Gemeinde anzuzeigen und eine gemeinsame Abnahme zu beantragen.
 - i) Die Straße ist bei Beginn des Bauvorhabens hergestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist sie während den Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Entstandene Schäden sind vom Bauherrn auf seine Kosten zu beseitigen. Vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme ist vom Bauherrn

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

mit der Gemeinde (Ortsbauamt) eine gemeinsame Besichtigung des Straßenzustandes einschließlich Gehweg zu vereinbaren und darüber eine Niederschrift zu fertigen.

- j) Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich sind in Absprache mit der Gemeinde (Ortsbauamt) und nur von einer Fachfirma vorzunehmen. Eine Aufgrabgenehmigung ist zu beantragen. Die Grabenverfüllung hat mit verdichtungsfähigem Material zu erfolgen.
- k) Der Bauherr hat sich eigenverantwortlich bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen, z.B. EGT Triberg (Gas), EnergieDienst (Strom), ENRW Rottweil (Strom) für den Ortsteil Weiler etc. zu erkundigen, ob im Bereich seines Bauvorhabens Ver- oder Entsorgungsleitungen vorhanden sind.
- l) Die Pflanzgebote sind einzuhalten und der Gemeinde anzuzeigen.

- i) **Forststraße 83, Flst. Nr. 633/18 in Neuhausen
-Neubau einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte KFW-Effizienzhaus 40 Plus sowie einer Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)**

Siehe Punkt h) Forststraße 81, Flst. Nr. 633/17 in Neuhausen -Neubau einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte KFW-Effizienzhaus 40 Plus sowie einer Doppelgarage (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)-

8. Bekanntgabe von Baugenehmigungsanträgen / Bauleitplanverfahren in Nachbarkommunen

Herr Bürgermeister Fritz Link gibt bekannt, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück Im Baumgarten 4 beantragt wurde. Da das Bauvorhaben vollumfänglich den Vorschriften entspricht, wird dies den Mitgliedern des AUTWV's lediglich bekanntgegeben.

Herr Bürgermeister Fritz Link teilt mit, dass der Abbruch des Anwesens Hermann-Voland-Straße 6 im Gange ist. Des Weiteren seien der Verwaltung keine Unregelmäßigkeiten bekannt.

Herr Bürgermeister Fritz Link gibt bekannt, dass die Gemeinde Mönchweile die erlaubte Geschwindigkeit der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h reduzieren möchte. Dieses Vorhaben begründet die Gemeinde Mönchweiler damit, dass der Lärm reduziert werden solle. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass aus Sicht der Gemeinde Königsfeld der Antrag der Gemeinde Mönchweiler sinnvoll sei und in der Gemeinde Königsfeld die Geschwindigkeit der Ortsdurchfahrt des Kernortes bereits auf 30 km/h reduziert sei. Die rechtliche Grundlage der Temporeduzierung im Kernort der Gemeinde sei der Kurorterelass. **Herr Bürgermeister Fritz Link** führt aus, dass die Gemeinde Königsfeld den Antrag unterstützt und zur Kenntnis

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

nehme. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** fragt, warum der einseitige Radweg Richtung Mönchweiler auf der Höhe des Reiterhofes (Tannenhöfe 4, 78087 Mönchweiler) endet und nicht bis zur Ortseinfahrt Mönchweiler gebaut wurde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass der Radweg auf der Gemarkung Königsfeld entlang der L 181 vollständig sei. Das Anwesen Tannenhöfe 4 liegt auf der Gemarkung Mönchweiler, deshalb kann und hat die Gemeinde Königsfeld diese Angelegenheit nicht zu diskutieren. Die Gemeinde Mönchweiler hat sich für diese Lösung entschieden. Dies sei zu akzeptieren. **Herr Axel Maier** fragt **Herrn Ortsbaumeister Gregor Schenk**, ob die Ortsdurchfahrt einen kombinierten Radstreifen aufweisen solle. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** antwortet, dass dies aus der Meldung nicht ersichtlich sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ergänzt, dass dies eine Überlegung der Gemeinde Mönchweiler sei, jedoch gibt es noch keine konkreten Pläne. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ist der Meinung, dass diese Idee grundsätzlich zu begrüßen sei.

9. Antrag des FC Königsfeld auf Umbau des vorhandenen Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz - Vorberatung und Empfehlungsbeschlussfassung –

Herr Gemeinderat Stefan Giesel ergreift das Wort und stellt den Antrag, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen. Er sei der Meinung, dass dieser TOP keine Auswirkung auf den Haushalt 2022 der Gemeinde Königsfeld habe. Er bezieht sich auf einen an die Gemeinderäte gerichteten Brief, in dem die Thematik aus der Sicht des FC Königsfeld zusammengefasst wird. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** wisse jedoch nicht, ob der Brief der Verwaltung ebenfalls vorliege. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass aus seiner Sicht die Beratung nicht verschoben werden müsse. Außerdem läge der erwähnte Brief der Verwaltung vor. Seiner Meinung ergeben sich aus dem Brief keine neuen Erkenntnisse, die vorgebrachten Argumente wurden bereits ausgetauscht und in den verschiedenen Gremien beraten und die Diskussion dürfe nicht noch einmal von vorne beginnen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** führt weiter aus, dass dieser TOP durchaus haushaltsrelevant für das Jahr 2022 sei, da für dieses Vorhaben eine Verpflichtungsermächtigung notwendig sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fasst die bisherigen Beratungsergebnisse zusammen. Das Grundstück des vorhandene Tennenplatzes ist Eigentum der Gemeinde Königsfeld. Im Grundbuch ist für den FC Königsfeld ein Erbbaurecht eingetragen, jedoch hat die Gemeinde Königsfeld das Recht, den Hartplatz als Ausweichparkplatz für das Freibad „solara“ zu verwenden. Sollte der Tennenplatz umgebaut werden, ist eine Nutzung des Grundstückes als Ausweichparkplatz nicht mehr möglich, weshalb ein Ersatzparkplatz geschaffen werden müsse. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** empfindet die Vorgehensweise des FC Königsfeld als befremdlich. Er ist der Meinung, dass die Verpflichtungsermächtigung auch erst im Haushaltsjahr 2023 aufgenommen werden könne, sodass im Jahr 2022 die Diskussionen zwischen der Verwaltung und dem FC Königsfeld weitergeführt werden können und die weitere Vorgehensweise besser abgestimmt werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass er diesem Vorgehen nicht zustimmen könne. Er ist der Meinung, dass die Intention des FC Königsfeld sei, dass die Gemeinde Königsfeld zusätzlich zur Übernahme der Kosten des Parkplatzbaus von rd.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

205.000 EUR auch noch eine Förderung für den Bau des Kunstrasenplatzes an den FC Königsfeld in Höhe von 10 % (ca. 33.000 EUR) gewähre. Dies wird jedoch von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Diese Ansicht erklärt **Herr Bürgermeister Fritz Link** damit, dass die Parkplatzsituation sichergestellt werden müsse und hierfür aus Sicht der Verwaltung Ersatzparkplätze notwendig seien und somit der Neubau der Parkplätze dem Zuschuss entspreche. Diese Ansicht wurde den Vertretern des FC Königsfelds bei den Diskussionen von Anfang an so dargelegt. Auch die Notwendigkeit eines Eingriffes in das Kleinspielfeld wurde dem FC Königsfeld in den Abstimmungsgesprächen verdeutlicht. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass der Zeitplan seiner Meinung nach nicht verändert werden sollte. Dementsprechend sollten die Erdarbeiten in Eigenleistung des FC Königsfeld im Jahr 2022 ausgeführt werden und der Parkplatzbau im Jahr 2023 erfolgen. **Herr Axel Maier** schlägt vor, die Beratung von Kunstrasenplatz und Parkplatz zu trennen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass dies ein Bauvorhaben sei, da der Bau des Kunstrasenplatzes ohne den Bau des Parkplatzes nicht möglich sei. Er betont nochmal, dass es außer dem Bau des Parkplatzes keinen weiteren Zuschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes geben soll. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass dieses Vorgehen bereits im OTAK diskutiert und abgelehnt wurde. Er führt weiter aus, dass bei dieser Haushaltslage Förderungen schwer umsetzbar seien, auch wenn er Förderungen auch in dieser Haushaltslage prinzipiell für richtig erachte. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass die Kosten für den Bau des Parkplatzes hoch seien und nicht verhältnismäßig gegenüber Förderungen anderer Vereine der Gemeinde Königsfeld. Er betont nochmal, dass auch der OTAK dieses Vorgehen so beschlossen

hat. **Herr Bürgermeister Fritz Link** gibt zu bedenken, dass der OTAK keinen Beschluss, sondern lediglich einen Empfehlungsbeschluss fassen kann. Er führt weiter aus, dass dieser keine rechtliche Relevanz habe. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** sagt, dass der Empfehlungsbeschluss vielleicht keine rechtliche Relevanz habe, jedoch sei es in Königsfeld üblich, dass die Empfehlungsbeschlüsse berücksichtigt werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** bekräftigt, dass die Vereinsförderung in der Gemeinde Königsfeld immer einheitlich sei. Es müsse bedacht werden, dass der Bau des Parkplatzes notwendig ist, um den Kunstrasenplatz zu errichten. Aufgrund der hohen Kosten für die Errichtung des Parkplatzes sei ein weiterer Zuschuss nicht möglich. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass aufgrund des Briefes des FC Königsfeld der Eindruck entstehe, dass die Gemeinde den Verein nicht unterstützen würde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** zu und drückt seine Verärgerung über das Schreiben des FC Königsfeld aus. Er führt weiter aus, dass die Gemeinde Königsfeld nicht mit der Gemeinde Schönwald verglichen werden könne, da in der Gemeinde Schönwald nur ein Sportverein ansässig sei. Die Gemeinde Königsfeld umfasst neben dem Kernort fünf weitere Ortsteile. Im Kernort sowie in 3 weiteren Ortsteilen gebe es einen Fußballverein mit eigenem Sportplatz. Für die Gemeinde Königsfeld sei es deshalb aufgrund Präzedenzwirkung unmöglich als Bauherr aufzutreten, da sonst die anderen Vereine dies ebenfalls verlangen könnten. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** sagt, er sei über den Brief ebenfalls nicht erbaut. Sein Antrag auf Absetzung des TOP erfolge nicht wegen der Diskussion über den Zuschuss. Er sehe jedoch nicht, warum sich die Gemeinde Königsfeld unter zeitlichen Druck setzen lassen solle. Die Intention des Antrages sei, dass Ruhe in die Diskussion hineinkomme. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass er nicht glaube, dass der FC Königsfeld Ruhe gebe, solange der Verein keinen weiteren Zuschuss bekommt. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** antwortet, dass seiner Meinung nach der FC Königsfeld nicht mehr Geld bekommen sollte. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass es der Wille der Verwaltung sei, dass der Parkplatz 2023 gebaut werde. Die technische Umsetzbarkeit wurde überprüft und ist beinahe vollständig geklärt. Die Gemeinde möchte eine Rechtssicherheit für 2023 schaffen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Herr Gemeinderat Stefan Giesel sagt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Finanzierung bis 2023 stehen wird. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass er dies nicht wisse, aber er davon ausgeht. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** sagt, er gehe davon aus, dass der FC Königsfeld eine Bürgerschaft von der Gemeinde Königsfeld benötige. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass der FC Königsfeld keine Bürgerschaft der Gemeinde brauche, da aufgrund des Erbbaurechtes ein Grundpfandrecht vorhanden sei. Er führt weiter aus, dass die Abstimmungstermine mit geschäftsfähigen Personen geführt wurden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ist der Meinung, dass der FC Königsfeld die Chance haben solle einen Kunstrasenplatz zu errichten. Er erkennt keinen Sinn darin, den TOP abzusetzen. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** ist der Meinung, dass der Kunstrasenplatz nicht finanziert ist. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass die Finanzierung Sache des Vereines ist. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** stimmt **Herrn Bürgermeister Fritz Link** zu und sagt, dass man nur so viel Geld ausgeben könne wie man besitze. **Herr Bürgermeister Fritz Link** ergänzt, dass die Gemeinde Königsfeld keine Bank sei und nicht als Bauherr für den Kunstrasenplatz auftreten werde. **Herr Ortsvorsteher Heinz Kammerer** fragt, wann das Zuschussprogramm, bei dem der FC Königsfeld einen Zuschuss beantragt habe, auslaufen werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass ihm dies nicht bekannt sei, da dies Sache des Vereins sei. In der heutigen Sitzung sollten lediglich die technischen Details erläutert werden. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** sagt, dass seiner Meinung nach eine Verzögerung nichts bringen werde. Dem Verein müsse reiner Wein eingeschenkt werden. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** sagt, dass der FC Königsfeld bereits reinen Wein eingeschenkt bekommen habe. Er ist der Meinung, dass zunächst der Antrag ausgesetzt werden sollte, um in Ruhe alle Details zu klären. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass sei-

ner Meinung nach der FC Königsfeld lediglich eine höhere Förderung möchte. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** fragt, ob der Bau ausgesetzt werden kann. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass bis Ende 2022 die Finanzierung sowohl von Seiten des Vereins als auch von Seiten der Gemeinde stehen müsse. Deshalb müsse auch eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 im Haushalt 2022 verankert sein. Dies sei von der Gemeinde eine große Verpflichtung, da im Haushaltsjahr 2023 schon 205.000 EUR für den Ersatzparkplatz verplant seien. Sollte von Seiten des Vereins die Finanzierung nicht stehen, müsse dieser den Antrag rechtzeitig zurückziehen. Sollte der Antrag vom FC Königsfeld zurückgezogen werden, werden die Ersatzparkplätze jedoch nicht errichtet. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** findet den Lösungsansatz von **Herrn Bürgermeister Fritz Link** gut. Des Weiteren ist **Herr Gemeinderat Bernd Möller** der Meinung, dass der Parkplatz ebenfalls eine Investition für das Freibad „solara“ sei. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** sagt, dass seiner Meinung nach so nicht argumentiert werden könne. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fasst seine Sichtweise auf den TOP zusammen. Der Kunstrasenplatz und der Parkplatz bilden ein einheitliches Bauvorhaben. Die Abstimmungstermine wurden mit geschäftsfähigen Personen durchgeführt. Das Parkplatzproblem kann nur gelöst werden, wenn ein neuer Ersatzparkplatz errichtet werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass der FC Königsfeld schon von Förderungen der Gemeinde Königsfeld profitiert habe. So ist das Grundstück, auf dem der Tennisplatz liege, Eigentum der Gemeinde Königsfeld. Dem FC Königsfeld wurde von Seiten der Gemeinde ein Erbbaurecht eingeräumt, sodass der FC Königsfeld das Grundstück beleihen kann. Auch wurde von Seiten der Gemeinde für das neue Vereinsheim der höchste Vereinszuschuss ausgezahlt, den es jemals für einen Verein gab. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verstehe nicht, wie von Seiten des Vereins so getan werde, als ob die Gemeinde den Verein nie gefördert habe. Auch betont er nochmal, dass zwischen Vertretern des FC Königsfeld und der Verwaltung schon ein Konsens gefunden wurde, in dem die Bedingungen der Verwaltung von Seiten des FC Königsfeld

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

akzeptiert wurden. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** fragt, was passiert, wenn von Seiten des FC Königsfeld die Finanzierung des Kunstrasenplatzes nicht stehen werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass dann kein Ersatzparkplatz gebaut werden würde. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Finanzierung des Kunstrasenplatzes gewährleistet sein werde. **Herr Bürgermeister Fritz Link** fragt, ob ein weiterer Sachvortrag von den Mitgliedern des AUTWV's gewünscht sei. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** erinnert **Herrn Bürgermeister Fritz Link** daran, dass er einen Antrag gestellt habe und über diesen abgestimmt werden müsse. **Herr Bürgermeister Fritz Link** lässt über den Antrag zur Absetzung des TOP abstimmen. Der Antrag wird mit 1 Stimme und 8 Gegenstimmen abgelehnt.

B E S C H L U S S (8 Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fußballvereine zu unterstützen, eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung des künftigen Kunstrasenplatzes durch die anderen Fußballvereine der Gemeinde zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem FC Königsfeld eine schriftliche Vereinbarung über die 2022 ehrenamtlich zu erbringenden Erdarbeiten in Bezug auf den Erdhügel und den Erdwall zu treffen.
3. Der Bau des Parkplatzes in der Variante 3 (205.762,90 Euro Euro) wird als essentieller Beitrag der Gemeinde zur Ermöglichung des Baues eines Kunstrasenplatzes auf dem bisherigen Tennisplatzes bewertet. Ein weiterer Zuschuss zum Bau des Kunstrasenplatzes wird von der Gemeinde Königsfeld nicht gewährt.
4. Die notwendigen Mittel zur Erstellung des Parkplatzes können von der Gemeinde Königsfeld frühestens im Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

10. Haushaltsplan 2022

- Vorberatung –

Herr Bürgermeister Fritz Link stellt ausführlich und detailliert anhand des Haushaltsplanes die den AUTWV betreffenden Haushaltspositionen im Einzelnen vor und erklärt dazu, dass jederzeit Fragen zu den einzelnen Haushaltspositionen gestellt oder Anregungen vorgebracht werden können.

Herr Gemeinderat Thomas Fiehn bezieht sich auf Seite 72 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und sagt, dass RWA-Anlagen seines Wissens nur alle zwei Jahre gewartet werden müssen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** entgegnet, dass die im privaten bzw. gewerblichen Bereich so sein könne, aber die Gemeinden zu einer jährlichen Kontrolle verpflichtet seien.

Herr Axel Maier nimmt Bezug auf Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und fragt, wo die Sitzstufen aus Holz auf der Brücke des Freibades Solaras seien. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass dies ein redaktioneller Fehler sei und damit die Treppe über den Schwimmbecken gemeint sei.

Herr Gemeinderat Stefan Giesel bezieht sich auf Seite 135 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und sagt, dass seines Wissens schon Fluchttüren in der Sporthalle Königsfeld vorhanden seien. Lediglich die Tore zu den Geräten seien Schwingtore. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** sagt, er hätte eine Halle mit Schwingtoren besichtigt. Aufgrund dessen, dass er jedoch erst kürzlich zugezogen sei, wisse er nicht sicher, ob es in Neuhausen oder in Königsfeld war. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass dies nochmal überprüft werde. **Frau Ortsvorsteherin Sabine Schuh** sagt, dass in der Sporthalle in Neuhausen noch Schwingtore vorhanden seien.

Herr Gemeinderat Thomas Fiehn bezieht sich auf Seite 143 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und sagt, dass er erstaunt ist über die hohen Kosten für den gemeinsamen Gutachterausschuss. Bei der Einführung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde gesagt, dass sich die Kosten auf ca. 10.000 € pro Jahr belaufen werden. **Herr Bürgermeister Fritz Link** stimmt **Herrn Gemeinderat Thomas Fiehn** zu. Dieser sagt, dass er sich nicht sicher sei, ob sich das Auslagern des Gutachterausschusses gelohnt hat. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass die Auslagerung durchgeführt werden musste. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** widerspricht **Herrn Bürgermeister Fritz Link**, da er der Meinung ist, dass die Auslagerung nicht zwingend erforderlich war. **Herr Bürgermeister Fritz Link** macht die Mitglieder des AUTWV's auf den hohen Arbeitsaufwand, der mit dem Gutachterausschuss verbunden ist, aufmerksam und sagt, dass dies aus Zeitgründen für das Ortsbauamt nicht mehr zu bewältigen sei.

Herr Gemeinderat Stefan Giesel nimmt Bezug auf Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 und fragt, wie der Stand des Breitbandausbaues sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass die Förderung komplett mit 8,5 Mio. Euro bewilligt sei. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** ergänzt, dass schon ein Bauanlaufgespräch zwischen der ausführenden Baufirma, dem Planungsbüro, dem Zweckverband und dem Ortsbauamt stattgefunden habe. Die Baustelleneinrichtung würde je nach Witterung im Februar oder März erfolgen. **Herr Bürgermeister Fritz Link** erläutert, dass der Zweckverband für 20 Kommunen zuständig sei und die Personalkapazität nicht ausreichend sei. Die Liquidität sei gegeben

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

und zeitnah solle das Glasbachtal beginnen, außerdem sollen die Bauabschnitte BA 1 Königsfeld Schulen und BA 2 weiße Flecken im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der bisherige Zuschuss für den Breitbandausbau belaufe sich auf 8,5 Millionen Euro. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** fragt, ob der Zweckverband insolvent gehen könne. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verneint dies.

Herr Bürgermeister Fritz Link erklärt, dass aufgrund des neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes die Verwaltung überlegt, die Erddeponie wieder in Betrieb zu nehmen. Auf der Deponie könnte unbelastetes bzw. geogen belastetes Material abgelagert werden. Für die Wiederinbetriebnahme müssten Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Kosten für die Voruntersuchungen sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt, belaufen sich jedoch auf rund 28.000 Euro. Diese sollen im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden. Außerdem solle geprüft werden, ob die Erddeponie ggf. von einem privaten Unternehmen betrieben wird. **Herr Gemeinderat Thomas Fiehn** sagt, dass er eine Wiederinbetriebnahme der Erddeponie begrüßen würde. Hingegen sieht er die Privatisierung des Betriebes kritisch. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verweist auf den hohen personellen Aufwand, der für den Betrieb der Erddeponie notwendig sei. Er sagt, dass dieser Aufwand vom Bauhof nicht leistbar sei. Er verstehe die Bedenken von **Herrn Gemeinderat Thomas Fiehn**, erklärt jedoch, dass das Modell mit einem privaten Betreiber üblich sei. Auch gehe es im ersten Schritt um die Frage, ob die Wiederinbetriebnahme sinnvoll sei und nicht wer die Erddeponie betreiben wird. Hierfür wäre das Gutachten unbedingt notwendig. Die Wiederinbetriebnahme der Erddeponie und der Betrieb der Erddeponie werden anhand dieser Ergebnis ausführlich im AUTWV und im Gemeinderat im kommenden Jahr 2022 diskutiert.

Herr Gemeinderat Stefan Giesel bezieht sich auf Seite 162 des Haushaltsplanentwurfs und fragt, warum der Abwasserschachtdeckel vor dem Anwesen Am Doniswald 8 nicht hochgesetzt wurde. Dies sei jetzt der einzige Schacht in der Straße, der nicht auf Straßenniveau sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet ihm, dass die Haushaltsmittel nicht ausgereicht hätten und dieser Schacht deshalb nicht im Schachtregulierungsprogramm berücksichtigt wurde. **Herr Axel Maier** fragt, warum die Schächte absinken, ob dies mit den Leitungen zusammenhänge. **Herr Ortsbaumeister Gregor Schenk** sagt, dies hätte verschiedene Gründe, dass wahrscheinlichste sei die Verkehrslast.

Herr Simon Weisser erklärt bezugnehmend auf Seite 260 des Haushaltsplanentwurfs, dass die Ertüchtigung des TB Ottebrunnens und die Ertüchtigung der Rotwaldquellen dazu dienen, das Wasserdargebot zu erhöhen. Bei der Ertüchtigung der Rotwaldquellen ist die Neufassung der Quellen vorgesehen, da dies dazu beitragen kann, die Schüttung zu erhöhen. **Herr Axel Maier** möchte wissen, ob die Erhöhung des Wasserdargebots Vorsorge für den zukünftigen Verbrauch der Kinderweide sei. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass mit der Reaktivierung des TB Otte die Versorgung des geplanten Baugebietes Königshöhe möglich sei.

B E S C H L U S S

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

1. Der AUTWV empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass die Mittel für die Planung der Wiederinbetriebnahme und Erweiterung der Erddeponie in den Haushalt 2022 aufgenommen werden.
2. Dem Haushaltsplan-Entwurf wird zugestimmt.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTVV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

11. Bekanntgaben / Verschiedenes

Herr Bürgermeister Fritz Link sagt, dass die Evangelische Gesamtgemeinde Königsfeld einen Antrag auf Fällung der „Gründer Ulme“ beim Anwesen Bergstraße 9 gestellt habe. **Herr Bürgermeister Fritz Link** verweist auf die Tischvorlage und übergibt das Wort an **Herrn Simon Weisser**. Dieser erklärt den Sachverhalt ausführlich und übergibt das Wort anschließend wieder an **Herrn Bürgermeister Link**. Er sagt, dass er der Meinung ist, dass eine Ersatzpflanzung an dem Standort des derzeitigen Baumes erfolgen sollte. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel**, fragt ob hierfür die Wurzel des Baumes gezogen werden müsse und ob dies überhaupt möglich sei. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** sagt, dass die Wurzel ggf. gefräst werden kann. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt, dass die Ersatzpflanzung seiner Meinung nicht am Standort der Wurzel erfolgen müsse, jedoch in unmittelbarer Nähe. **Herr Gemeinderat Stefan Giesel** stellt fest, dass der Zustand des Baumes schlecht sei. **Herr Gemeinderat Bernd Möller** sagt, dass ein einheimisches Gewächs an dieser Stelle gepflanzt werden solle, jedoch seiner Meinung nach keine Ulme.

B E S C H L U S S (einstimmig)

1. Die sogenannte „Gründer Ulme“ beim Anwesen Bergstraße 9 im Ortsteil Königsfeld darf gefällt werden.
2. Eine Ersatzpflanzung für die „Gründer Ulme“ ist vorzunehmen.
3. Die Ersatzpflanzung ist an derselben Stelle bzw. unmittelbar in der Nähe vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Fritz Link gibt bekannt, dass in der Nähe des Kreisverkehrs bei der L181 ein Biberdamm vorhanden sei. Dieser wurde am Morgen des 24. November 2021 begangen. Hierbei war ein Vertreter der Straßenmeisterei, die Biberbeauftragte der Region und Mitglieder der Verwaltung anwesend. Hierbei wurden Anpassungen an dem Biberdamm besprochen, diese sollen in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Hierbei werde ein Teich für den Biber geschaffen. Der Aufwand sei minimal und müsse nicht von der Gemeinde übernommen werden. **Frau Gemeinderätin Beate Meier** fragt, ob dies ein anderer Biber sei als an der Grundschule. **Herr Simon Weisser** sagt, dass Biber mehrere Bauten in ihrem Revier hätten.

Herr Bürgermeister Fritz Link sagt, dass die Fahrplanänderung des ÖPNV am 13.12.2021 in Kraft treten werde. Nach der Änderung gebe es keine direkte Verbindung von Erdmannsweiler bzw. Neuhausen nach Villingen mehr. Jedoch verbessere die Fahrplanänderung insgesamt die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Königsfeld.

Herr Bürgermeister Fritz Link gibt bekannt, dass der Waldkindergarten Zauberwald um eine Kleingruppe erweitert wurde. Aufgrund der Erweiterung besteht die untere Verwaltungsbehörde im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens auf die Bereitstellung von insgesamt 30 m³ Brandwasser, obwohl bei der Inbetriebnahme des Waldkindergartens keine Forderungen zum Brandschutz zu erfüllen waren. Ein Teil des Löschwassers kann über die Löschfahrzeuge der Feuerwehr abgedeckt werden. Deshalb wird für den Fall eines Brandes in der Nähe des Waldkindergartens die Alarm- und Ausrückeordnung verändert, sodass alle Ortsabteilungen zur Brandbekämpfung ausrücken. **Herr Bürgermeister Fritz Link** führt weiter aus, dass somit 6 Fahrzeuge ausrücken würden, jedoch nicht das gesamte Löschwasservolumen der Fahrzeuge, sondern lediglich 5 m³ Löschwasser angerechnet werden. Somit muss noch eine Löschwassermenge von 25 m³ bereitgestellt werden. Derzeit gibt es keine Möglichkeit, die

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) am Mittwoch, 24. November 2021 im Haus des Gastes in Königsfeld

Löschwassermenge bereitzustellen, da weder ein Teich, Vorfluter oder ein Hydrant in der Nähe des Waldkindergartens vorhanden seien.

Deshalb wird derzeit von der Verwaltung geprüft, wie diese Löschwassermenge bereitgestellt werden kann. Unter anderem wurde die Möglichkeit der Erstellung eines oberirdischen bzw. unterirdischen Löschwasserbehälters sowie eines Hydranten auf der Förderleitung des Tiefbrunnen Kosenwäldle zum HB Mozartweg diskutiert. Der oberirdische Löschwasserbehälter wird von der Verwaltung aufgrund des Landschaftsbildes im sensiblen Außenbereich kritisch gesehen. Der unterirdische Löschwasserbehälter werde aufgrund der hohen Investitionskosten abgelehnt. Die Verwaltung präferiert einen Hydranten auf der Förderleitung. Hier muss jedoch geprüft werden, ob es die Steuer- und Regeltechnik der Wasserversorgung zulässt, Löschwasser aus dieser Leitung zu entnehmen. **Herr Gemeinderat Matthias Weisser** fragt, warum die Löschwassermenge der Löschfahrzeuge nicht vollumfänglich, sondern nur ungefähr zur Hälfte angerechnet wird. **Herr Bürgermeister Fritz Link** antwortet, dass er dies selbst nicht verstehe. Von Seiten der Verwaltung wurde mehrmals interveniert, doch die verantwortlichen Personen der unteren Verwaltungsbehörde ließen nicht mit sich reden. Auch deshalb habe die Gemeinde Königsfeld Widerspruch gegen diese Auflage eingelegt.

Frau Gemeinderätin Beate Meier weist daraufhin, dass der Zustand einer Linde in der Nähe der Baustelle „Mansarden in Königsfeld“ in der Hermann-Voland-Straße überprüft werden sollte. **Herr Bürgermeister Fritz Link** sagt ihr zu, dass der Zustand vom Bauamt überprüft wird.

Herr Bürgermeister Fritz Link schließt die Sitzung um 22:51 Uhr.

BÜRGERMEISTER:

GEMEINDERÄTE:

PROTOKOLLFÜHRER: